

Kleine Anfrage

des Abg. Miguel Klauß AfD

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Netzabdeckung des Mobilfunks im Landkreis Calw

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist aktuell die Netzabdeckung des Mobilfunknetzes der Standards LTE und 5G im Landkreis Calw?
2. Welche Netzabdeckungen innerhalb besiedelter Ortschaften erreichen im Landkreis Calw die jeweils vier größten Mobilfunkanbieter Deutschlands innerhalb besiedelter Flächen?
3. Wie verhalten sich diese Werte im Landkreis Calw entlang der Bundesstraßen B 294, B 295, B 296 und B 463?
4. Welche Maßnahmen sind der Landesregierung von Seiten der Mobilfunkanbieter bekannt, um diese „Funklöcher“ zu verkleinern?
5. Welche Maßnahmen ergreifen die Landesregierung oder ihr untergeordnete Entitäten, um die Mobilfunkabdeckung im Landkreis Calw innerhalb besiedelter Flächen und entlang der Bundesstraßen zu verbessern?

30.3.2025

Klauß AfD

Begründung

Die Verfügbarkeit des Mobilfunks innerhalb besiedelter Flächen und auf Straßen überregionaler Bedeutung hat einen Einfluss auf die Lebensqualität und den Vorteil eines ökonomischen Standorts. Diese Kleine Anfrage soll aufhellen, wie groß das Problem sogenannter „Funklöcher“ im Landkreis Calw ist und welche Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 22. April 2025 Nr. IM4-0141.5-638/24/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hoch ist aktuell die Netzabdeckung des Mobilfunknetzes der Standards LTE und 5G im Landkreis Calw?*
2. *Welche Netzabdeckungen innerhalb besiedelter Ortschaften erreichen im Landkreis Calw die jeweils vier größten Mobilfunkanbieter Deutschlands innerhalb besiedelter Flächen?*
3. *Wie verhalten sich diese Werte im Landkreis Calw entlang der Bundesstraßen B 294, B295 und B 463?*

Zu 1. bis 3.:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Gigabit-Grundbuch ist das zentrale Zugangsportale für die Bereitstellung relevanter Informationen zur Planung des Infrastrukturausbaus sowie zum aktuellen Grad der Versorgung im Bereich der Telekommunikation. Das Mobilfunk-Monitoring (als Teil des Gigabit-Grundbuchs) wird von der zentralen Informationsstelle des Bundes (ZIS) der Bundesnetzagentur betrieben und ist das zentrale Informationsmedium zur aktuellen Breitbandversorgung in Deutschland mit Mobilfunk.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die prozentuale Mobilfunknetzabdeckung der Fläche im Landkreis Calw nach den Technologien 4G (LTE) und 5G und mindestens einem Mobilfunknetzbetreiber:

Verfügbarkeit in Prozent der Fläche	4G (LTE)	5G
Landkreis Calw	95,61 %	85,38 %

Quelle: Bundesnetzagentur, Mobilfunk-Monitoring, Stand: Januar 2025.

Die Daten zur Mobilfunkverfügbarkeit für Haushalte liegen dem Innenministerium nicht betreiberscharf vor. Die nachfolgende Tabelle zeigt die prozentuale Mobilfunknetzabdeckung der Haushalte im Landkreis Calw nach den Technologien 2G, 4G (LTE) und 5G über alle Mobilfunknetzbetreiber:

Verfügbarkeit in Prozent der Haushalte	2G	4G (LTE)	5G
Landkreis Calw	100,00 %	99,81 %	96,17 %

Quelle: Bundesnetzagentur, Mobilfunk-Monitoring, Stand: Januar 2025.

Informationen zur Mobilfunkverfügbarkeit bezogen auf einzelne Bundesstraßen liegen dem Innenministerium nicht vor. Eine grafische Übersicht bietet die Karte des Mobilfunk-Monitoring (<https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/MobilfunkMonitoring/Vollbild/start.html>). Laut den Daten des Mobilfunk-Monitorings verfügt der Landkreis Calw über insgesamt 114,9 km Bundesstraßen. Die Versorgung der Bundesstraßen über alle Netzbetreiber sowie betreiberscharf ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Verfügbarkeit entlang von Bundesstraßen	Alle Netzbetreiber	Telekom	Vodafone	Telefónica	1&1*
2G	100,00 %	93,41 %	98,81 %	100,00 %	0,00 %
4G (LTE)	98,54 %	77,04 %	84,11 %	92,69 %	0,00 %
5G	81,20 %	51,09 %	40,48 %	44,02 %	0,00 %

Quelle: Bundesnetzagentur, Mobilfunk-Monitoring, Stand: Januar 2025.

* Anmerkung: 1&1 verfügt über eine freiwillige Kooperation mit Vodafone, d. h. in Gebieten, in denen das 1&1-Netz nicht zur Verfügung steht, wird automatisch das Vodafone-Netz genutzt.

4. Welche Maßnahmen sind der Landesregierung von Seiten der Mobilfunkanbieter bekannt, um diese „Funklöcher“ zu verkleinern?

5. Welche Maßnahmen ergreifen die Landesregierung oder ihr untergeordnete Entitäten, um die Mobilfunkabdeckung im Landkreis Calw innerhalb besiedelter Flächen und entlang der Bundesstraßen zu verbessern?

Zu 4. und 5.:

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Mobilfunkausbau wird in den nächsten Jahren im Wesentlichen vorangetrieben durch:

1. den privatwirtschaftlichen Ausbau,
2. den auflageninduzierten Ausbau (Versorgungsaufgaben) und
3. das Mobilfunkförderprogramm des Bundes.

Die Mobilfunknetzbetreiber planen in den kommenden Jahren eine Vielzahl an Maßnahmen um eine Verbesserung der Mobilfunkversorgung im Landkreis Calw zu realisieren.

Im Zuge der Frequenzvergabe im Jahr 2019 wurden die Mobilfunknetzbetreiber zu einem sehr weitreichenden Ausbau verpflichtet. Demnach sind sie u. a. verpflichtet, bis Ende 2022 mindestens 98 % der Haushalte sowie die wichtigsten Bundesstraßen mit breitbandigen Mobilfunkdiensten zu versorgen, je Betreiber 1 000 5G-Basisstationen aufzubauen und 500 „weiße Flecken“ zu schließen. Bis Ende 2024 sollten außerdem alle Schienenwege, Wasserstraßen sowie alle sonstigen Bundes- und Landesstraßen versorgt sein.

Die Mobilfunknetzbetreiber haben ihre Versorgungsaufgabe, bis Ende 2022 mindestens 98 % der Haushalte und die wichtigsten Bundesstraßen in Baden-Württemberg mit einer Übertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s zu versorgen, erfüllt. Die Einhaltung dieser Versorgungsaufgabe wird von der Bundesnetzagentur überprüft. Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen drohen Sanktionen. Das Prüfergebnis der Bundesnetzagentur zu den bis Ende 2024 zu erfüllenden Auflagen – u. a. Versorgung aller sonstigen Bundesstraßen – steht noch aus.

Auch durch die künftigen Versorgungsaufgaben ist nochmals mit einer spürbaren Verbesserung der Mobilfunkversorgung der Haushalte, der Fläche und entlang der Bundesstraßen im Landkreis Calw zu rechnen. Im März 2025 hat die Bundesnetzagentur im Zuge der Verlängerung der Mobilfunkfrequenzen im Bereich 800 MHz, 1 800 MHz und 2 600 MHz die Mobilfunknetzbetreiber u. a. zu folgenden Versorgungsaufgaben verpflichtet:

- Jeder Zuteilungsinhaber muss ab dem 1. Januar 2030 bundesweit mindestens 99,5 % der Fläche mit mindestens 50 Mbit/s versorgen.
- Jeder Zuteilungsinhaber muss ab dem 1. Januar 2029 in jedem Bundesland mindestens 99 % der Haushalte in dünn besiedelten Gemeinden mit mindestens 100 Mbit/s versorgen.
- Jeder Zuteilungsinhaber muss ab dem 1. Januar 2029 alle Bundesstraßen mit mindestens 100 Mbit/s versorgen.

Bei den kommenden Versorgungsaufgaben ist es wichtig zu betonen, dass die Mobilfunkversorgung durch jeden Mobilfunknetzbetreiber einzeln (ohne Anrechnung der Versorgung anderer Netzbetreiber) erbracht werden muss.

Neben den Versorgungsaufgaben aus der letzten Funkfrequenzversteigerung, die die Mobilfunkunternehmen bereits zu einem sehr weitgehenden Ausbau verpflichtet, fördert der Bund mit seinem Mobilfunkförderprogramm den Ausbau in unterversorgten Gebieten. Insgesamt werden in Baden-Württemberg 53 Maststandorte zur Schließung von „weißen Flecken“ durch die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft gefördert. Diese Standorte befinden sich derzeit in der Umsetzung.

Die Landesregierung unterstützt den Mobilfunkausbau mit einer Vielzahl von Maßnahmen. Dazu zählt u. a.:

- die Bereitstellung von landeseigenen Liegenschaften und Flächen für neue Mobilfunkstandorte;
- die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren. Im Juni 2023 wurde die Landesbauordnung angepasst, u. a. um den Mobilfunkausbau weiter zu beschleunigen und Bürokratie durch die Erweiterung der Verfahrensfreiheit, die Reduzierung der Abstandsflächen im Außenbereich und die Verlängerung der Standzeit von mobilen Mobilfunkantennen abzubauen. Im März 2025 hat der Landtag u. a. die Einführung einer höhenunabhängigen Genehmigungsfiktion für die Errichtung von Mobilfunkanlagen beschlossen;
- eine landeseigene Informations- und Kommunikationsinitiative zum Thema „Mobilfunk und 5G“, um die gesellschaftliche Akzeptanz für den Mobilfunk- und 5G-Ausbau zu steigern;

- die Durchführung von Mobilfunkworkshops für Kommunen in Baden-Württemberg;
- die Entwicklung und Bereitstellung eines sogenannten Mobilfunk-Standort-erfassungstool (erreichbar unter: <https://digital-laend.de/mobilfunk/#standort-erfassungstool>), mit dem Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen Standorte melden können, die sie den Mobilfunknetzbetreibern zur Verfügung stellen wollen. Dadurch konnten bereits über 250 potenzielle Standorte an die Mobilfunkunternehmen übermittelt werden.

In Vertretung

Krebs

Ministerialdirektor